

STADT TECKLENBURG

- BEKANNTMACHUNG -

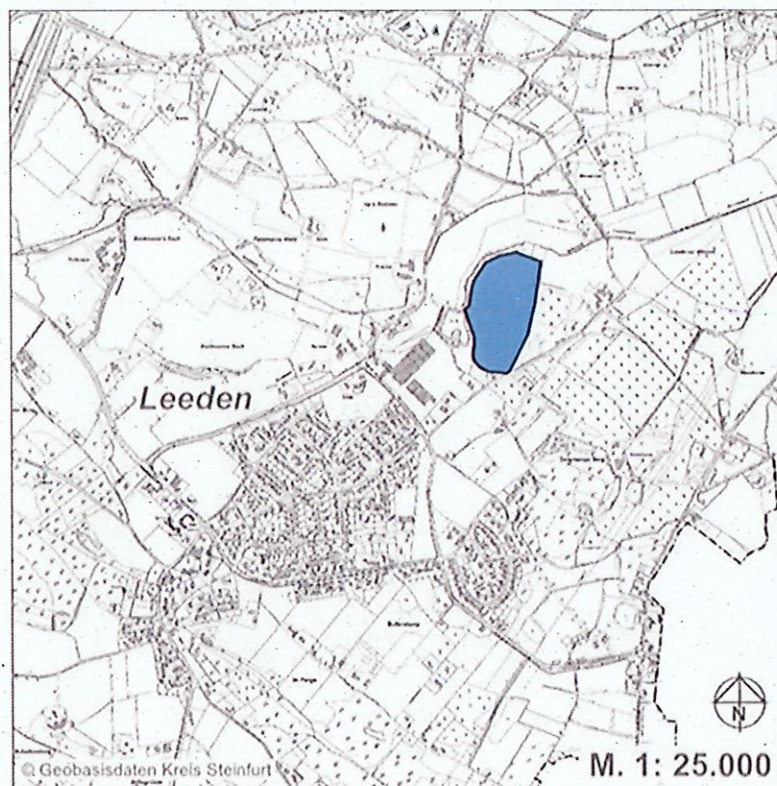
52. Änderung des Flächennutzungsplanes

hier:

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der aktuell gültigen Fassung sowie frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 2 in Verbindung mit § 4 Abs. 1 BauGB

Der Rat der Stadt Tecklenburg hat in seiner Sitzung am 17.12.2024 die 52. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Gleichzeitig wurde die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 2 in Verbindung mit § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der vorgesehene Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist in dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan schwarz umrandet und blau hinterlegt.



Im Jahr 2008 wurde nach vielen Jahren Leerstand das ehemalige Betonwerk „Lima“ durch den Landmaschinenhersteller AMAZONE erworben und damit ein Altstandort reaktiviert. Seither hat sich der Standort dynamisch entwickelt und wurden umfangreiche Investitionen getätigt. Die Unternehmung beschäftigt am Standort in Leeden heute knapp 100 Mitarbeiter

und stellt damit einen wichtigen Arbeitgeber für die Stadt Tecklenburg, abseits vom Tourismus dar.

Um den Gewerbestandort und die Arbeitsplätze langfristig zu sichern, ist es notwendig, Investitionssicherheit für das Unternehmen zu schaffen. Hierzu sollen auf den im Nordosten angrenzenden bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen Baurechte für eine entsprechende Entwicklung geschaffen werden.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungsmöglichkeiten, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 2 in Verbindung mit § 4 Abs. 1 BauGB wird gleichzeitig in der Zeit vom

10.01.2025 bis zum 13.02.2025

durchgeführt.

In dieser Zeit liegt der Vorentwurf zur 52. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Leeden inklusive der Begründung im Rathaus der Stadt Tecklenburg, Fachbereich 60 – Planen, Bauen und Umwelt, Landrat-Schultz-Str. 1, 49545 Tecklenburg, Raum 460, aus und kann von jedermann während der allgemeinen Dienstzeiten bzw. nach Vereinbarung eingesehen werden.

Ebenfalls ist es möglich, die Unterlagen zur 52. Änderung des Flächennutzungsplanes im Internet ab dem oben genannten Datum unter www.tecklenburg.de ► **Bauen & Wirtschaft** ► **Bauleitplanung** ► **Bauleitplanung Online – In Beteiligung** einzusehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können. Stellungnahmen können insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden.

Tecklenburg, 02.01.2025

Stadt Tecklenburg
Der Bürgermeister



(Stefan Streit)